

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökey Akbulut, Matthias W. Birkwald, Christian Görke, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Selbstständige Existenzsicherung von Frauen fördern – Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als 60 Prozent aller Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland sind Frauen. Etwa ein Drittel von ihnen arbeitet in Minijobs, die durch das Versprechen „Brutto gleich Netto“ eine auf den ersten Blick attraktive Beschäftigungsform insbesondere für Ehepartnerinnen und Mütter darstellen ([https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/ab-III33.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/ab-III33.pdf)). Existenzsichernd sind diese aber eindeutig nicht und so tragen sie zu einem massiven gesellschaftlichen Problem bei: Knapp 80 Prozent der erwerbstätigen Frauen in Deutschland können mit ihrem Einkommen nicht langfristig die Existenz für sich und ein Kind sichern. 38 Prozent sind auch kurzfristig nicht dazu in der Lage, da ihr Einkommen unter dem Existenzminimum liegt (Pimminger 2019, Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland? Broschüre, DGB Frauen, S. 15). Dieser ökonomische Missstand übersetzt sich direkt in Abhängigkeit – von staatlichen Transferleistungen, Familienangehörigen und nicht zuletzt Partner\*innen. Diese Abhängigkeit wird jährlich für tausende Frauen in Deutschland zum Verhängnis. Mütter, die aus Angst vor Altersarmut in unglücklichen Beziehungen bleiben, weil sie in den Jahren der Kindererziehung und Teilzeitarbeit nur wenige Rentenansprüche erarbeitet haben. Frauen, die nach Monaten in Schutzeinrichtungen zu gewalttätigen Ehemännern zurückkehren, da mit einem geringen Einkommen kaum noch Wohnraum in deutschen Städten zu finden ist.

Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar – insbesondere nicht in einem reichen Land wie Deutschland und angesichts des Fachkräftemangels. Die ökonomische und gesellschaftliche Selbstständigkeit von Frauen in Deutschland muss nachhaltig verbessert werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre es, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen. Denn die „Sozialversicherungsfreiheit“ kann schnell für ein böses Erwachen sorgen: Bei der Krankenversicherung bleibt es meist bei einer Abhängigkeit vom Partner, die fehlende Arbeitslosenversicherung lässt die

Betroffenen bei Jobverlust direkt in Arbeitslosengeld II oder private Abhängigkeit fallen und auch Kurzarbeit greift nicht – die Corona-Krise hat dieses Problem deutlich vor Augen geführt. Zwar können Minijobbende in die Rentenversicherung einzahlen, das tut aber nur ein Bruchteil und ohnehin sind die zu erwartenden Ansprüche äußerst gering ([https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Quartalsbericht/2022/Quartalsbericht\\_2022\\_3.html](https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Quartalsbericht/2022/Quartalsbericht_2022_3.html), S. 3). Minijobs halten Arbeitnehmer\*innen mittel- und langfristig in Armut. Ihre steuerliche Förderung ist falsch und gehört schnellstmöglich abgeschafft.

Es ist widersinnig, die Arbeitskraft vorrangig von Frauen erst durch die beschlossene Ausweitung und Dynamisierung der Minijobs aktiv zu begrenzen, um kurz darauf in der Fachkräftestrategie das Ziel auszugeben, das Erwerbspotential von Frauen auszubauen. Die Ampel-Regierung muss diesen gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischen Fehler rückgängig machen und stattdessen ihr im Koalitionsvertrag vereinbartes Ziel, die Gleichstellung in allen Lebensbereichen herzustellen, endlich ernsthaft voranbringen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 114).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Minijobregelung aufhebt, und aktuell existierende Minijobs in sozialversicherungspflichtige Stellen überführt.

Berlin, den 28. Februar 2023

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**